Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 274. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 15. Juni 1865.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

69. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 14. Juni.

Eröffnung 9¾ Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt. Am Ministertisch der Handelsminister Graf Itzenplitz mit drei Reg.-Commissaren. Später der Finanzminister v. Bodelschwingh.

Präsident Grabow theilt mit, daß im Herrenhause die Herren v. Rabe und v. Kröcher als Mitglieder der Staatsschulden-Commission gewählt und vereidigt sind und daß aus dem 4. berliner Wahlbezirke eine Zustimmungsadresse in der Virchow'schen Angelegenheit eingegangen ist. Der Stadtverordnete Elster und Dr. Ries haben die Adresse im Namen der Wähler unterzeichnet.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetz-Entwurf betreffend eine Zinsgarantie von 4% für das Anlage-Kapital einer Eisenbahn von Leinefelde über Mühlhausen und Langensalza bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Gotha. Das Kapital ist für die preußische Strecke auf 3,661,980 Thaler veranschlagt, welches die thüringische Eisenbahngesellschaft durch Ausgabe von Stammactien Lit. B. beschaffen wird mit Ausnahme von ½ Mill. zu deren Uebernahme zum Paricourse die Städte Mühlhausen und Langensalza sich verpflichtet haben. — Die Commissionen für Finanzen und Handel beantragen Genehmigung des Gesetz-Entwurfes und des mit ihm zusammen vorgelegten Vertrages mit der thüring'schen Eisenbahn-Verwaltung, der jedoch in den §§ 7, 9 und 20 abgeändert werden soll.

Abg. Techow motivirt sein Votum gegen den Commissions-Antrag durch die Nichtanerkennung des Budgetrechtes und mit Hinweis auf den vereinigten Landtag.

Abg. v. Benda ermahnt die Majorität, welche die Zinsgarantie für die Bahn Trier-Call genehmigt hat, auch heute zusammenzuhalten. Der vereinigte Landtag habe seiner Zeit das Geld zur Ostbahn verweigert, weil er sich die Competenz zur Bewilligung absprach. Das Haus aber sei competent und habe durch Annahme des Handelsvertrages mit Frankreich über viel wichtigere Interessen entschieden, als eine Zinsgarantie. In Eisenbahnfragen sei weder tabula rasa noch res integra; da sei Rücksicht zu nehmen auf die Nachbarstaaten und die Connexität der Verkehrsmittel, die ein einzelner Staat nicht ohne Schaden unterbrechen dürfe. Preußen mache von der Garantie-Gewährung nur mäßigen Gebrauch, von 1862—1864 seien erheblich mehr Bahnen ohne Garantie gebaut. Unsere Eisenbahnverwaltung erziele einen Ueberschuß von 2,100,000 Thlr., nur England und Belgien wiesen ein ähnliches Ergebniß auf.

Abg. Michaelis: Die volkswirthschaftlichen Gegner der Garantien sind nicht Gegner des Eisenbahnwesens, sie wollen es nur besser, gesünder sich durch sich selbst entwickeln lassen. Soll das Haus zugestehen, daß sein Budgetrecht isolirt dastehe, daß es auch bei Nichtanerkennung desselben fähig sei, Bewilligungen zu gewähren, und dadurch den Schein-Constitutionalismus in Scene setzen? Nur durch den Besitz des Budgetrechtes wird das Haus befugt, das Publikum aufzufordern, dem Staate Credit zu geben, weil es nur dann für die Zahlungsfähigkeit des Staates einstehen kann. Im vorigen Jahre bestanden Garantien im Betrage von 106,340,000 Thlr., darunter 75 Millionen, bei denen die Wahrscheinlichkeit der Garantie-Zahlung nahe lag. Davon sind 25 Millionen von der Majorität des Hauses genehmigt. In dieser Session sind uns zwei Garantie-Vorlagen gemacht, und wenn wir das Glück haben, noch einige Monate zusammen zu bleiben, so können wir noch eine dritte, vierte und fünfte erwarten, denn eine ruft die andere hervor. Es ist die höchste Zeit, diesem System ein Ende zu machen, durch das der Grund und Boden, die Bergwerke in dem einen Landestheile auf Kosten aller übrigen begünstigt werden. Mit demselben Rechte ist der Staat jedes andere gewerbliche Unternehmen zu garantiren verpflichtet, das sich an ihn wendet, auch die Arbeiter können Garantien für sich fordern. Wenn der Staat besondere Gründe, z. B. im Interesse der Landesvertheidigung, zum Bau einer Bahn hat, so baut er sie besser selbst, aber er garantire sie nicht.

Abg. Ludwig vertheidigt als Abgeordneter der betreffenden Kreise die Garantie-Gewährung. Der Landestheil sei außer Stande, ohne eine solche die Bahn zu bauen, und leide dadurch schweren Schaden.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Die Sache hat nicht ein lokales, sondern ein weiter gehendes Interesse, und wenn Sie die Garantie ablehnen, dann wird aus der Bahn nichts. Was die Garantie betrifft, so würde der Herr Finanzminister schwerlich seine Einwilligung gegeben haben, wenn er glaubte, daß die Sache gefährlich wäre, und in der That hat der preußische Staat bis jetzt durch seine Garantien noch keinen Schaden gehabt; sie vermindern sich alle Jahre. Ich bin im Allgemeinen mit dem Abg. Michaelis einverstanden; ich liebe die Garantien auch nicht, ich halte dafür, daß das Zeitalter der Garantien so ziemlich vorüber ist. Wenn aber der Abg. Michaelis sagt, es müßte einmal ein Strich gemacht werden, so hat er das nicht nöthig, den Strich mache ich selbst. (Heiterkeit.) Aber man muß unter gewissen Umständen das abwickeln, was seit 10 Jahren eingeleitet ist. Bei dieser Bahn haben wir es mit dem Auslande zu thun, und das gothaische Land hat 1,500,000 Thlr. Garantien übernommen. Wenn dies kleine Land das thut, soll Preußen dazu nichts beitragen? Ich habe schon mehrere andere Bahnen ohne Garantien zu Stande gebracht, hier aber geht es nicht anders. Wir haben schon viele Eisenbahnen, aber wir müssen noch sehr viele Bahnen bauen, und ich füge hinzu, wir müssen lernen die Eisenbahnen billiger zu bauen. Auch in dieser Beziehung sind wir auf guten Wege. Hier aber liegt ein Antrag vor, der nicht das Prinzip der Garantie befördern will, sondern der eine Ausnahme ist, und ich kann Sie nur auffordern, diese Garantie zu bewilligen, ebenso wie die Garantie in anderen ähnlichen Fällen. (Bravo!)

Die Discussion wird trotz einer sehr starken Rednerliste geschlossen, auch der Ref. Abg. Dr. Ziegert verzichtet auf das Wort. Der Staatsvertrag mit der gothaischen Regierung wird bei der Abstimmung genehmigt, desgl. der Vertrag mit der thüringischen Eisenbahn-Verwaltung mit den Aenderungen der Commissionen. In Betreff derselben äußert sich der Handelsminister: Ich hoffe, daß Sie der Ausführung nicht hinderlich werden; sollten Sie es aber sein, so kann ich mich ja immer wieder an Sie wenden. (Große Heiterkeit.) Auch der Gesetzentwurf wird mit erheblicher Majorität genehmigt.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der vom Herrenhause amendirte Gesetzentwurf, betreffend die Versorgung der Militär-Invaliden. Die Amendirung besteht in der Streichung des § 25 der Vorlage, wie das Abgeordnetenhaus sie genehmigt hat; statt dieses Paragraphen hat das Herrenhaus einen besonderen Gesetzentwurf auf Antrag der Herren von Arnim-Boytzenburg und v. Oldershausen genehmigt und dem andern Hause übermittelt, durch welchen der Unterstützungsfonds für Veteranen aus den Feldzügen von 1813–15 auf 250,000 Thlr. jährlich erhöht werden soll.

Präsident Grabow hat Bedenken, den Ges.-Entwurf des Herrenhauses zur Discussion zu stellen, weil er als Finanzgesetz die Privilegien des Abgeordnetenhauses verletzt (Art. 62 der Verf.), und schlägt als Auskunftsmittel vor, daß ein Mitglied des Hauses jenen G.-E. als seinen eigenen Antrag einbringe, damit die Invaliden nicht unter dieser Differenz leiden. Stavenhagen und v. Bonin sind dafür, von formellen Bedenken abzusehen, zumal am Schlusse der Session Gefahr im Verzuge sei. Graf zu Eulenburg betont, daß Art. 64 der Verfassung dem Könige und jedem der beiden Häuser die Initiative in der Gesetzgebung gestatte, mithin habe das Herrenhaus auch das Recht, Finanzgesetze einzubringen, wenn auch die Regierung nach Art. 62 die Verpflichtung habe, ihre Finanzgesetze zuerst in dem Abgeordnetenhause einzubringen. Dieser Auffassung treten Lasker, John, Wachler, Löwe und v. Hennig mit Entschiedenheit und Hinweis auf das „Principiis obsta" entgegen; v. Hennig erinnert daran, daß Graf Arnim-Boitzenburg bekanntlich das Programm aufgestellt habe, das Herrenhaus müsse seine Rechte wahren, namentlich in Finanzsachen. Frhr. v. d. Heydt findet das Verfahren des Herrenhauses an sich legal, will sich aber auch das Auskunftsmittel des Präs. Grabow gefallen lassen. Auf den Antrag Immermanns wird die Discussion des vom Herrenhause gebrachten Finanzgesetzes a limine abgewiesen, dagegen nimmt v. Bonin den Inhalt desselben als Amendement auf. Das Haus geht nunmehr zur Discussion des Invalidengesetzes in der vom andern Hause genehmigten Form, also ohne § 25, über.

Referent Abg. Stavenhagen nimmt den Gesetz-Entwurf des Herrenhauses als seinen eigenen (nicht als Amendement) auf und empfiehlt demgemäß die Annahme der Vorlage (ohne § 25) des Herrenhauses. Der Finanzminister ist mit dem Referenten einverstanden, widerspricht aber dem Amendement v. Bonin. Nach einer einstündigen Debatte über die Formfrage wird auf den Antrag v. Hennig's die Vorlage an die Commission zurückverwiesen, die sich sofort in ein Berathungszimmer begiebt, während das Plenum seine Verhandlungen fortsetzt.

Der 3. Gegenstand der Tagesordnung ist der 2. Bericht über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Errichtung von Gebäuden in der Nähe der auf dem linken Rheinufer der Rheinprovinz belegenen Waldungen. Das Herrenhaus hat auch in Bezug auf diesen Gesetz-Entwurf abweichende Beschlüsse gefaßt, so daß das Abgeordnetenhaus ihn zum zweitenmal auf die Tagesordnung setzen muß. Seine Commission beantragt den Beschluß vom 18. Februar 1865 unverändert aufrecht zu erhalten. Bekanntlich hat das Haus damals das Recht zur Errichtung von Gebäuden über den Regierungs-Entwurf hinaus erweitert, die Regierung hat aber diese Erweiterung nicht acceptirt und eher das ganze Gesetz fallen lassen wollen. Abg. Virchow empfiehlt den Antrag der Commission und das Haus tritt ihm bei.

Nach der Tagesordnung folgte eine Reihe von Petitionsberichten. In Bezug auf die Petition der Rathsherren Weinert und Schirach in Lauban, welche noch einmal an die Gemeinde-Commission zurückverwiesen ist, wird vom Hause folgender Antrag genehmigt: „Das Haus wolle erklären: die in Folge Staats-Ministerial-Beschlusses ergangene Anweisung des Ministers des Innern an die mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten, „den Requisitionen der Untersuchungs-Commission des Hauses der Abgeordneten keinerlei Folge zu geben", verletzt den Art. 82 der Verfassungs-Urkunde." Eine Debatte findet nicht statt.

In Bezug auf die Petitionen des Kaufmann und Rathsherrn Haußner zu Sprottau, welcher sich über eine die Wahlfreiheit verletzende Circular-Verfügung der Regierung zu Liegnitz, so wie über eine ihm seitens der gedachten Regierung zuerkannte Disciplinarstrafe beschwert, beantragt dieselbe Commission: „Das Haus wolle beschließen: die Petition der königl. Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen, die königl. Regierung zu Liegnitz anzuhalten, ihre, die verfassungsmäßige Wahlfreiheit verletzende Circular-Verfügung vom 27. November 1863 zurückzunehmen." Das Haus tritt diesem Antrage bei.

In Bezug auf eine Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Gumbinnen wird auf Antrag der Commission beschlossen, sie der Regierung mit der Erklärung zu überweisen: „die Instruction des Departements für Cultus- und Unterrichts-Angelegenheiten im Ministerium des Innern vom 26. Juni 1811 ist mit dem § 59 der Städte-Ordnung nicht vereinbar und eine neue gesetzliche Regelung der Schul-Aufsicht in den Städten erforderlich."

Die Beschwerde des Rechtsanwalt Jordan zu Ragnit darüber, daß der Herr Minister des Innern über eine an ihn gerichtete Entscheidung der königl. Regierung zu Gumbinnen betreffende Beschwerde des Petenten keinen Bescheid ertheilt hat, trotzdem seit Einreichung der Beschwerde bereits längere Zeit verflossen sei, — wird der Regierung zur Erledigung überwiesen.

Die Beschwerde des Bäckermeister Pippart im Dorfe Malchow bei Berlin, welcher in 5 Jahren von 6 Thaler Klassen- und 6 Thaler Gewerbesteuer auf 12, resp. 12 Thaler als Wahlmann der liberalen Partei gesteigert wurde, wird einstimmig der Regierung zur Untersuchung und Abhilfe empfohlen, nachdem der Vertreter des Finanzministeriums sich damit einverstanden erklärt hatte.

Eine Reihe von Beschwerden über Erhöhungen in der Klassensteuer im Kreise Luckau wird der Regierung zur weiteren Veranlassung überwiesen, obwohl die tendenziöse Erhöhung der liberalen Wahlmänner noch der Feststellung bedarf. Ref. Abg. Zepp betrachtet diese Vorgänge als Theil des Reg.-Systems, mit dem man nicht annexiren kann. Der Vertreter des Finanzministeriums versichert, daß die Regierung dergleichen Erhöhungen nicht veranlaßt habe, und zur Untersuchung jedes einzelnen Falles bereit sei, sobald der Instanzenzug eingehalten sei. Graf Wartensleben versichert, daß auch die Conservativen gesteigert würden, zuweilen sogar von liberalen Kreissekretären. Solche Beschwerden gehören nicht ins Haus, wenn sie nicht vollständig erwiesen seien. Der Finanzminister wolle eben immer mehr und klopfe an alle Thüren, auch an die der Conservativen.

Ueber eine Reihe von Beschwerden über die Veranlagung der Gebäudesteuer wird zur Tagesordnung gegangen.

Nach Erledigung dieser Petitionen referirt Abg. Stavenhagen über das Invalidengesetz. Die Commission, deren Berichterstatter er ist, empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes, wie ihn das Herrenhaus amendirt hat (also mit Streichung des § 25), sie lehnt den vom Referenten aufgenommenen Gesetzentwurf, den das Herrenhaus geschaffen hat, ab, dagegen schlägt sie folgende Resolution vor: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Regierung aufzufordern: die in § 3 des Gesetzes vom 10. März 1863 zur Gewährung laufender Unterstützungen an solche hilfsbedürftige ehemalige Krieger vom Wachtmeister und Feldwebel abwärts, welche in der preußischen oder einer ihr befreundet gewesenen Armee an einem der Feldzüge von 1813–15 Theil genommen, auf eine Invaliden-Versorgung aber keinen Anspruch haben, ursprünglich auf 150,000 Thlr. bestimmten und durch den diesjährigen Etat bereits um 50,000 Thlr. verstärkten Summe vom 1. Januar 1866 ab auf 250,000 Thlr. jährlich zu erhöhen." Mit dieser Resolution wird der Gesetzentwurf, so wie er vom Herrenhause amendirt ist, fast einstimmig genehmigt.

Eine zum fünftenmale wiederholte Beschwerde aus den Gemeinden Lämershagen, Ubbedissen und Senne II. im Kreise Bielefeld, unterzeichnet von 245 Familienvätern, die der reformirten Kirche angehören, verlangt schleunige Abhilfe ihrer außerordentlich harten Bedrängniß und die Wiederherstellung der alten kirchlichen Verbindung ihrer drei Ortschaften mit der Parochie Oerlinghausen.

Abg. Löwe (Bielefeld) motivirt diese Beschwerde. Der Vertreter des Cultusministeriums beruft sich auf die unparteiische Untersuchung, die stattgefunden, deren Werth jedoch, wie der Refer. Abg. Richter bemerkt, in der Commission bereits gewürdigt ist. Das Haus stimmt dem Antrage der Commission bei, die Petition zur Abhilfe und mit der Aufforderung zu überweisen, die alten Parochialverhältnisse wieder herzustellen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 9 Uhr. (v. d. Heydt'sche Antrag, Handelsverträge, Eisenbahngesetz, allgemeine Rechnung für 1862, Petitionen.)

17. Sitzung des Herrenhauses, am 14. Juni.

Eröffnung um 12 Uhr 20 Minuten. Am Ministertisch der Kriegsminister v. Roon und der Handelsminister Gr. Itzenplitz.

Das Gesetz über die der gemeinnützigen Baugesellschaft zu Königsberg i. Pr. zu bewilligende Sportel- und Stempelfreiheit wird nach einigen befürwortenden Bemerkungen des Handelsministers angenommen.

Es folgt der Bericht über den Antrag v. Below und v. Franckenberg-Ludwigsdorf auf Deklaration des Art. 84 der Verfassungs-Urkunde.

Hr. v. Waldaw-Steinhöfel beantragt: „das Herrenhaus wolle beschließen: an Stelle des Commissions-Beschlusses folgenden Antrag anzunehmen: die königl. Staatsregierung zu ersuchen: innerhalb der Grenzen der bestehenden Gesetze Vorsorge zu treffen, daß Injurien, Verleumdungen und andere verbrecherische Aeußerungen auch dann den allgemeinen Strafgesetzen unterworfen bleiben, wenn sie von einem Mitgliede der Häuses der Landtages bei einer Berathung in denselben ausgehen."

Hr. v. Gruner beantragt: „Das Herrenhaus wolle beschließen: 1) In Erwägung, daß die Erörterung der Frage, ob und in wie weit Ausschreitungen im Gebrauche der parlamentarischen Redefreiheit stattgefunden haben, nach Art. 78 und 84 der Verfassungs-Urkunde ausschließlich zur Competenz desjenigen Hauses gehört, in dessen Schoße jene Ausschreitungen stattgefunden; 2) in Erwägung, daß die Redefreiheit im Landtage unter Ausschluß jeder strafgerichtlichen Verfolgung einen Fundamentalsatz, wie der constitutionellen Verfassungsform überhaupt, so insbesondere auch unseres Staats-Grundgesetzes bildet, dessen Art. 84 seiner Entstehungsgeschichte nach keine andere Auslegung duldet, als diejenige, welcher auch die Anerkennung durch Richterspruch des höchsten Gerichtshofes zu Theil geworden ist; 3) in Erwägung, daß eine Abhilfe gegen die aus dieser Redefreiheit sich ergebenden Mißstände nicht in der Aufopferung des großen Prinzipes selbst, sondern darin gefunden werden muß, daß die Häuser des Landtages auf Grund der ihnen zustehenden Autonomie (Art. 77 der Verfassungs-Urkunde) dafür Sorge treffen, daß durch strenge Handhabung der in Bezug auf Redefreiheit ihnen zustehenden und obliegenden Disciplinar-Gewalt Ausschreitungen verhütet, und die dennoch begangenen mit Ernst und Nachdruck geahndet werden; 4) in Erwägung, endlich, daß es hiernach unzulässig erscheint, an die königl. Staatsregierung einen die Beschränkung der parlamentarischen Redefreiheit unter Zulassung der strafgerichtlichen Verfolgung im Wege der Gesetzgebung bezweckenden Antrag zu richten: geht das Herrenhaus über den Antrag der Herren v. Below und Frankenberg in der von der Justiz-Commission empfohlenen Fassung zur Tages-Ordnung über.

Hr. v. Le Coq befürwortet als Referent den Antrag der Commission, Annahme des Antrages in etwas veränderter Fassung.

Herr v. Below (als Antragsteller): Mein Antrag will nicht die Redefreiheit, sondern die Freiheit der Beleidigungen beschränken. Selbstständige Meinungs- und Urtheilsfreiheit ist unerläßliches Bedürfniß aller parlamentarischen Versammlungen. Die Redefreiheit auf der Tribüne hat den Beruf der Kritik, den Beruf, die Autoritäten im Lande zu stärken durch Aufklärung und Belehrung über die Ansichten des Landes. Wenn aber diese Kritik sich verwandelt in die Vernichtung der Autoritäten, ohne welche kein Staat existiren kann, wenn das zündende Wort von hervorragender Stelle durch das Land verderblich wirkt, so darf dieser Zustand nicht geduldet werden. Es ist die Aufgabe des Herrenhauses, für das bedrohte öffentliche Interesse einzutreten, denn der jetzige Zustand ruinirt das Herrenhaus, er ruinirt das Abgeordnetenhaus, ja er macht jede Landesvertretung unmöglich. Wie kann man Jedem, der aus dem Aktenstaub hervor an eine ihm sonst fremde Beschäftigung tritt, sagen: Du bist ein Souverain, Du kannst sagen, was Du willst. Die Geschäftsordnung bietet keine Garantie gegen solche Uebergriffe, zumal wenn das Präsidium parteiisch ist. Die Raubritter setzten, als das Faustrecht galt, wenigstens ihr Leben ein, wenn sie auf Raub ausgingen, der unverantwortliche Abgeordnete, der das Kostbarste nehmen kann, schützt sich hinter der Toga und geht straflos aus. (Beifall.)

Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ist ein bedenkliches Verschärfungs-Mittel für die Wirkung der Beleidigungen. Man beruft sich immer auf § 84 der Verfassung, der ist aber nicht in dem Sinn erlassen, daß jede Beleidigung straflos ausgesprochen werden kann. Dem Antrag der Commission kann ich nicht beistimmen, er giebt das nicht wieder, was der ursprüngliche Antrag beabsichtigte. Dagegen stimme ich für den Antrag v. Waldaw, der meinige kommt also nicht mehr in Frage, wenn er nicht von anderer Seite aufgenommen wird. Gegen den Antrag v. Gruner erkläre ich mich entschieden. Mit der Anlage des Waldawschen Antrages werden Sie vielen Gemüthern im Lande eine Genugthuung geben gegen eine Redefreiheit, welche den König, seine Diener und die Gerichte des Landes der Verachtung Preis giebt.

(Der Minister des Innern und Minister v. Selchow treten ein.)

Herr Uhden: Ich bin nicht der Ansicht, daß der Antrag Bedürfniß ist, ich glaube, daß der höchste Gerichtshof durch die Urtheilssprüche und tendenziösen, fanatischen Aeußerungen im Abgeordnetenhause, von welcher Seite sie auch kommen mögen, sich nicht betroffen fühlen und davon abhalten lassen kann, in seinem Wege fortzugehen.

(Der Ministerpräsident tritt in den Saal.)

Hr. v. Zander erklärt sich für den Antrag v. Waldaw's. Ich glaube ein Recht zu haben, von dieser Stelle aus Protest einzulegen gegen die beleidigenden Aeußerungen, welche an einem anderen Orte gegen die Justiz gefallen sind. Ich bin seit 57 Jahren im Gerichtsdienste, seit 40 Jahren Präsident des ostpreußischen Tribunals, während dieser ganzen Zeit ist mir kein einziger Fall bekannt geworden, der dem Verdacht Raum geben konnte, daß politische Rücksichten, besonders von oben herab, die Entscheidungen der Gerichte beeinflußt hätten. Ich hoffe, daß wir diese Unparteilichkeit auch für die Zukunft bewahren werden.

Graf Rittberg: Das Bestehen der Redefreiheit ist unerläßlich; ich sehe aber in dem uns vorliegenden Antrage auch keinen Angriff auf dieselbe. Dem Antrage v. Waldaw kann ich mich nicht anschließen, denn Art. 84 der Verfassung schließt jede strafrechtliche Verfolgung eines Abgeordneten aus. Möglich, daß man einen solchen Antrag auf dem Wege der Verfassungsänderung durchsetzen könnte, aber die Wirkung würde keine Tragweite haben. Es wird immer schwer sein, bei solchen Aeußerungen einen dolus nachzuweisen, die aus falschen Suppositionen hervorgehen und immer in Uebereilung geschehen. — Die Geschäftsordnung läßt ja schon die Strafe auf dem Fuße folgen: Warnung, Ordnungsruf, Wortentziehung durch den Präsidenten. Dieser hat freilich ein schweres Amt, unwillkürlich verliert sich seine Unparteilichkeit, und er neigt sich der Partei zu, der er angehört. Ich war lange genug Präsident der ersten Kammer, als die Wogen in diesem Hause noch höher gingen. Wir haben das Glück gehabt, stets unparteiische Präsidenten zu besitzen. Unter einem Präsidium, das alle für das Land verderblichen Ausschreitungen hingehen läßt, kann ein Haus nicht lange bestehen. Die Ausfälle gegen die Justiz lassen mich ruhig, da sie ungerechtfertigt und auf Parteileidenschaft zurückzuführen sind. (Der Justizminister tritt in den Saal.) Diese Ausschreitungen untergraben das Fundament unserer Institutionen und strafen sich selbst.

Frhr. v. Senfft-Pilsach: Meine Herren! Wir haben eine große Calamität im Lande, die Alles zerrüttet und zerstört, das ist die Masse von Fortschritts-Zeitungen. Sie werden zum größten Theil geschrieben von jungen jüdischen Literaten. Diese stehen in Verbindung mit dem enormen Geldreichthum eines fremden Volkes, welches in ganz Europa verbreitet ist, in Massen immer mehr bei uns einwandert und in kurzer Zeit große Summen Geldes aus preußischem Vermögen sich erworben hat. Ich halte unsern Herrn Ministerpräsidenten gewiß für einen außerordentlich geschickten und vielvermögenden Mann, aber diese nichtswürdigen Aeußerungen der Zeitungen wird es auch ihm nicht leicht möglich sein, unschädlich zu machen. Ein besonderes Unglück ist, daß diese Zeitungen alle wichtigen und gemeinnützigen Institutionen zu verderben suchen. Sie zerstören den Bauernstand durch Ausschlachtung seiner Güter, befördern die Ehescheidungen, wollen durch Abschaffung der Schulzucht das Land entsittlichen, sie beschädigen auch schwer die äußere Politik Preußens und verleumden bei jeder Gelegenheit die Beamten des Königs und namentlich die Minister. Meine Herren! Man beraubt den König in der schlimmsten Weise, indem man ihm das Vertrauen des Landes raubt. Die Folge davon ist eine immer weiter fortschreitende Verderbung und Zerstörung aller sittlichen Ordnung im Volke und diese wird nur durch die Zeitungen zu Wege gebracht.

Die Zeitungen aber, wie gesagt, stützen sich auf die vorhin angedeutete Weise. Das Stärkste, was mir von Verhöhnung aller Autorität vor Augen gekommen ist, die größten Schlechtigkeiten, die habe ich, ich will nur das Eine anführen, gelesen in jüdischen Zeitungsproclamationen aus Königsberg. M. H.! Man weist uns sehr oft auf England hin in Sachen, die für uns nichts taugen, da, wo wir es thun sollten, thun wir es nicht. Im englischen Parlamente werden Beleidigungen, die Parlamentsmitglieder ausstoßen, bestraft (Redner citirt Beispiele). Hier werden durch die Zeitungen alle Autoritäten verhöhnt, alle Sitte, Zucht und Ordnung untergraben und die Gerichte sind viel zu milde in ihren Strafanträgen. Man spricht viel von der öffentlichen Meinung. M. H.! Ich kann hier im Hause nicht das rechte Wort wählen, mit welcher Art Weibsbild ich die öffentliche Meinung vergleichen möchte; (Bravo!) wenn man aber glaubt, die öffentliche Meinung gegenüberstellen zu dürfen der Treue gegen Se. Maj. den König, dann glaube ich, sagen zu dürfen, daß öffentliche Meinung gleichbedeutend ist mit Lästerung, Verleumdung, Majestätsbeleidigung. Nach Art. 47 der Verfassung besetzt der König alle Stellen im Heer und ernennt die Beamten. Kann man das verfassungsmäßig nennen, wenn in den Zeitungen diese Beamten kaum ernannt, als unfähig proclamirt werden, wenn solche unbescholtene Männer in tausend Zeitungen an den Pranger gestellt werden?

Wenn in Tausenden von Zeitungen proklamirt wird: Nieder mit diesen Ministern! Ist das verfassungsmäßig, wenn eine Vereinigung von Ministern, wie nie eine treuer das von einander unzertrennliche Interesse von König und Vaterland wahrgenommen hat, so geschmäht wird? Ich fordere Jeden der Herren von der Opposition auf, zu sagen, ob ein ähnliches Ministerium in Preußen jemals bestanden hat — ich werde ihm Rede stehen. Meine Herren! Man will Minister aus der heiligen Demokratie! Gott bewahre uns vor diesen Heiligen. Man geht so weit, in den Zeitungen die richterlichen Beamten zu schmähen, das Obertribunal als systematisch corrumpirt zu erklären. Ich erkläre das Obertribunal für unsern Stolz und hoffe, es wird mit souveräner Verachtung solche Verleumdungen von sich stoßen. Man hat gesagt, die Minister haben die Verfassung gebrochen; ich kann nur sagen, das ist

schamlose Lüge und Verleumdung. Man hat gesagt, die Reorganisation trägt das Kainszeichen des Eidbruchs an der Stirn, nun, meine Herren, ist es denn ein Geheimniß, daß Se. Majestät der König die Reorganisation sein eigenstes Werk genannt hat? Meine Herren! Wenn unter solchen Umständen solche schamlosen, scheußlichen Angriffe erfolgen können, wenn solche Proklamationen in den Zeitungen, solche Nichtswürdigkeiten und Niederträchtigkeiten durch die Verfassung geschützt sind, dann ist die Verfassung nichts werth, dann ist sie nicht zu schützen und zu halten.

M. H.! Das Abgeordnetenhaus hat viele Privilegien vor uns voraus; wir haben nicht Revenüen von 3 Thlrn. pro Tag; wir können unser Mandat nicht niederlegen, müssen 5 Monate auf ein Etatgesetz warten, von dem Jeder weiß, daß wir es nicht annehmen; aber ein Recht haben wir, das, daß wir nicht blos zu schreiben brauchen, daß wir nicht kommen wollen, und es hat damit sein Bewenden. Viele haben von diesem Rechte einen unliebsamen Gebrauch gemacht; Manche sind sogar noch niemals in diesem Hause erschienen. (Heiterkeit.) Werden nun diese bestehenden Zustände nicht gründlich gebessert, dann denke ich, wenn der König den Landtag eröffnet, dann kommen wir, weil Se. Majestät uns ruft und fahren dann wieder fort, und wenn wir so handeln, dann hoffe ich, wird das Ministerium in eben so viel Tagen mit dem Landtage fertig werden, als jetzt in Monaten. Wir leben nun 4 Jahre ohne Budget, und Niemand beklagt sich, höchstens die Fortschrittszeitungen. Die Bauern sagen: Es soll Alles wieder so werden, wie es war, der König soll Alles „alleene" machen. Am besten wär's, wenn wir ein paar Jahre gar keinen Landtag hätten. M. H.! Sehen Sie von dem budgetlosen Zustande auf den Jubel, mit dem vor Kurzem die betreffenden Landestheile es dankbar begrüßt haben, daß sie vor 50 Jahren unter preußische Herrschaft gekommen sind. Und nun, m. H., erinnere ich schließlich an das, was König Friedrich Wilhelm IV. vor Ableistung des Eides auf die Verfassung sagte: man solle ihm das Regieren mit diesem Gesetze möglich machen. M. H.! Wir sollen dem Könige darin beistehen; ich bin überzeugt, daß ihm das Herrenhaus bei jeder Gelegenheit treuen Beistand leisten wird (Bravo!)

Herr Dr. Götze vertheidigt das Obertribunal gegen die Angriffe, die im Abgeordnetenhause erfolgt sind.

Herr v. Waldaw-Steinhöfel: M. H.! Ich will mich kurz fassen und mich darauf beschränken, meinen Antrag zu begründen. Wenn jeder Beamte in den ungemessensten Ausdrücken angegriffen, wenn der Mann, der die höchste Stellung im Staate, ja, der in Europa eine Stellung einnimmt, wie kein anderer hoher Staatsbeamte, in einer, in gesitteter Gesellschaft kaum glaublichen Weise angegriffen, wenn das Obertribunal von einem untergeordneten Richter der Corruption geziehen werden kann, wenn ein Zustand der Zersetzung eingetreten ist, der nicht länger dauern kann, dann halte ich es für Pflicht des Herrenhauses, diese Zustände klar zu legen und die Ereignisse, die zu denselben geführt haben, vor dem ganzen Lande zu mißbilligen, dazu war der Below'sche Antrag bestimmt. Gegen Graf Rittberg muß ich bemerken, daß nicht im Lande die Tendenz vorhanden ist, die Gerichte zu verleumden, das ist die Tendenz einer bestimmten Partei, die überhaupt alles Gute und Erhabene unter die Füße zu treten sucht. Ich möchte den Herrn v. Gruner fragen, ob er die Art und Weise billigt, wie im anderen Hause die Geschäftsordnung gehandhabt wird. Was hilft die Geschäftsordnung, wenn sie nicht ausgeübt wird. Und wie steht das Ministerium, das bei ihrem Entstehen nicht mitgewirkt hat, zur Geschäftsordnung, jetzt, wo die Majorität aus seinen erbittertsten Feinden besteht? Im anderen Hause sagt man wohl, die Schuld liege an den Herrn Ministern, denn weshalb machen sie anderen nicht Platz, die gern ihre Stellen einnehmen möchten.

Will Herr v. Gruner, daß diesen Stellenjägern Platz gemacht werden soll? Und glaubt er, daß ein blasses, etwa ein himmelblaues Ministerium im andern Hause besser behandelt werden wird? Sollen wir ein demokratisches Ministerium haben? Nun, m. H., ich erinnere Sie an die Zeit, als in der französischen Revolution die extreme Partei die Macht hatte, schon die abweichende Meinung war ein todeswürdiges Verbrechen. Nein, m. H., ich möchte bitten (zum Ministertische sich wendend), daß die geehrten Herren, die in dieser traurigen Zeit das Staatsruder übernommen haben, es noch recht lange führen möchten (Bravo), und sich nicht davon durch Verunglimpfungen abschrecken lassen, die blos dazu dienen können, in ehrenwertheren Kreisen, als die sind, von wo die Angriffe kommen, sie nur um so ehrenvoller hinzustellen. An uns, m. H., liegt es, den Herren Ministern ihren dornenvollen Weg zu ebnen.

Hr. v. Gruner: Ich weiß die Gefühle zu würdigen, welche dem Antrag Below zu Grunde liegen und bin von demselben nicht sehr weit entfernt. Wenn man Gesetzanträge stellt, darf man es nicht aus augenblicklicher Stimmung herausthun. Ich halte daran fest, daß das eine Haus sich nicht um die inneren Angelegenheiten, um die Geschäftsordnung des anderen zu kümmern habe. Ich glaube auch nicht, daß wir Pflicht und Beruf haben, den Art. 84 der Verfassung zu interpretiren; das wird man zugeben, wenn man an die Entstehung dieses Artikels denkt. Den Schwerpunkt der Verhandlung hier bildet der Antrag v. Waldaw, der wenigstens keine Verfassungsänderung will, sondern nur strafrechtliche Verfolgung der Beleidigungen, welche Abgeordnete aussprechen. Nach diesem Antrage würden den aufregenden Kammerdebatten noch aufregendere Prozesse folgen. Jedes Haus des Landtags hat ein großes Maß von Autonomie, und es erscheint als ein Unding, nach dem Schlusse des Landtags die richterliche Gewalt über Mitglieder der gesetzgebenden Gewalt zu stellen. Ich mißbillige die Ausschreitungen auf der Tribüne in der Versammlung des Landtags, aber ich habe die Ueberzeugung, die Correctur wird durch die sittliche Entwickelung der Nation von selbst erfolgen, nicht aber auf den Wegen, die Sie vorschlagen. Ich bitte Sie, geben Sie nach meinem Antrage zur Tagesordnung über.

Hr. Graf Brühl: Alle heute gestellten Anträge könnten außerhalb des Hauses der Vermuthung Raum geben, als seien sie in Folge von Vorgängen in diesem Hause entstanden. Das möchte ich vermieden wissen. Ueberschreiten wir doch nie die Ordnung, haben wir doch ein Selfgovernment, dem wir uns unbedingt und willig fügen. Der Antrag v. Gruner würde Alles wirkungslos machen, was wir in dieser Angelegenheit erstreben. Ich erkläre mich für den Antrag v. Waldaw; verspreche ich mir davon auch keine direkten Folgen, so beweisen wir doch durch seine Annahme, daß das Haus überall bereit ist, dies Ministerium zu stützen, welches mit so großem Erfolge dahin strebt, Ordnung und Gesetz aufzurichten, und das Wohl des Landes zu fördern.

Graf Arnim-Boitzenburg erklärt sich für den Antrag Waldaw und gegen die Tagesordnung. Man thut sehr Unrecht, sagt der Redner, sich stets auf den constitutionellen Katechismus in allen Fragen der Auslegung eines § der Verfassung zu berufen. Haben wir denn eine Verfassung im Sinne dieser Schablone, wie sie England, Belgien, Frankreich hat? Gehn bei uns die Minister aus den Majoritäten oder aus dem Willen des Königs hervor? Die erste Bedingung einer solchen constitutionellen Verfassung ist ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz, und haben wir ein solches? Denken wir nur an die Entstehung unserer Verfassung aus dem Widerstreit einer rein constitutionellen und einer monarchisch-repräsentativen Partei.

Die Versammlung, welche diese Gegensätze versöhnen sollte, zerstob in alle Winde; die Verfassung, welche wir haben, ist ein Geschenk rein königl. Macht und Gewalt. In der Mitternachtsstunde jenes Dezembertages, in welcher sie beschlossen wurde, raunte mir ein Staatsmann, der bei jenem Beschlusse neben mir saß, in's Ohr: finis Borussiae! Ich hatte damals bessere Hoffnungen, als er, und obwohl er weit mehr gethan und geleistet hat, als ich es je im Stande sein werde, so muß ich ihm doch heute erwidern, daß selbst die weiteste Auslegung der Verfassung nicht hingereicht hat, um dem Könige das Scepter aus der Hand zu winden und seinem Ausspruch Recht zu geben. So lange wir kein Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz haben, so lange keine Bestimmung dafür getroffen ist, was geschehen soll, wenn sich die drei Factoren über das Budgetgesetz nicht verständigen, so lange können wir uns auf den constitut. Katechismus nicht berufen. Lassen wir Frankreich, England und Belgien für sich, wir haben es mit Preußen zu thun. Man kann verlangen, daß das gehalten werde, was in der Verfassung steht, aber nicht mehr, und da ist nirgend die Straflosigkeit für Verbrechen und Vergehen durch das Wort proclamirt. Weil ich nicht will, daß die Tribüne eines der Häuser des Landtages eine Freistatt für Majestätsbeleidigung, für Verhöhnung der höchsten Staatsdiener und der Gerichte sein soll, stimme ich für den Antrag v. Waldaw. (Beifall.)

Herr v. Bernuth erklärt sich gegen die Anträge v. Below's, v. Waldaw's und der Commission, für den Uebergang zur Tagesordnung.

Ministerpräsident v. Bismarck: Die k. Staatsregierung ist der Ansicht, daß ein Privilegium zu Beleidigungen und Verleumdungen in Preußen nicht bestehen sollte, oder doch nur so lange geduldet werden könnte, als das sittliche Gefühl sich stark genug erweist, um die Ausübung eines solchen Privilegiums zu verhindern. Die k. Staatsregierung hat den Eindruck, daß diese Prämisse nicht mehr zutrifft und daß sie deshalb der Frage: besteht ein solches Privilegium bei uns oder nicht, näher treten muß. Wenn es bestände und benutzt wird, so brauche ich nicht nachzuweisen, daß es der Gerechtigkeit, der Vernunft, der Würde des Landes widerspricht. Ich gebe gern zu, daß die Versuche, erfahrungsmäßig zu ermitteln, ob die Gerichte das Bestehen eines solchen Privilegiums anerkennen, bisher noch nicht erschöpfend genug ausgefallen sind. Nach dem Amendement v. Waldaw wird die Existenz des Uebelstandes bezweifelt und der Regierung anheimgegeben, der Frage, ob die Gerichte die Verfassung so auslegen, daß volle Straflosigkeit für Injurien und Verbrechen, soweit sie durch das Wort begangen werden können, existirt, näher zu treten und sie genauer und sicherer als bisher zu ermitteln. Die k. Regierung ist bereit, diesen Weg zu betreten. Sollte sich dabei herausstellen, daß dennoch nach den Erkenntnissen der k. Gerichte dieses Privilegium ad usum besteht, so wird die Regierung bestrebt sein, auf dem gesetzmäßigen Wege einzutreten, seine Abschaffung anzubahnen und hofft alsdann bei dieser Bemühung auf die Unterstützung dieses Hauses. (Beifall.)

Die Discussion wird geschlossen. Nach dem kurzen Schlußwort des Antragstellers v. Below erfolgt die Abstimmung. Der Antrag von Gruner auf Uebergang zur Tagesordnung wird mit allen gegen 6 Stimmen verworfen, der von v. Waldaw mit großer Majorität angenommen.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. (Etatsberathungen und Gesetzentwürfe.)

⊙ **Berlin,** 14. Juni. [Der Schluß des Landtages.] Die officiöse „Prov.-Corr." schreibt: Se. Majestät der König wird die Reise zur Kur in Karlsbad nach den jetzigen Bestimmungen am 20. d. M. antreten. Der Minister-Präsident Herr v. Bismarck dürfte dem Könige wenige Tage darauf nach Karlsbad folgen. Das Herrenhaus wird das Budget, wie es aus dem Abgeordnetenhause kommt, jedenfalls verwerfen. Inzwischen werden auch die übrigen Arbeiten beider Häuser soweit vorgeschritten sein, daß der Schluß der Session vermuthlich am Sonnabend (17.) wird erfolgen können. Der Präsident des königl. Staatsministeriums wird den Landtag im Auftrage Sr. Majestät des Königs schließen.

[Ihre Majestät die Königin] wohnte am 12. Juni Morgens der Entbindung Ihrer königl. Hoheit der Großherzogin Louise von einem Sohne bei, so wie heute dem öffentlichen Dankgottesdienste. Die Freude Badens über das glückliche Ereigniß sprach sich allgemein in der wärmsten Weise aus und veranlaßte den Schmuck der Stadt, so wie allgemeine Illumination.

Trier, 12. Juni. [Inthronisation.] Gestern hat der äußerliche Act der Installirung unseres Bischofs stattgefunden, indem nach beendigtem Hochamte in dem Dome die Inthronisation vor sich gegangen, bei welcher Gelegenheit die Geistlichkeit dem neuen Oberhirten die übliche Huldigung darbrachte. Der Dom war bei dieser Gelegenheit bis in alle Winkel mit Einheimischen und Fremden gefüllt. Im Chore befanden sich eine sehr zahlreiche Geistlichkeit und die Vertreter der Behörden und Corporationen. Nach beendigtem Hochamte hielt der Bischof eine Anrede an die Versammelten, die tiefen Eindruck hervorbrachte. Mittags fand ein Diner im „Rothen Hause" statt, gegeben vom Bischofe, welcher zahlreiche Einladungen dazu erlassen hatte. (Trier. Ztg.)

Amerika.

Newyork, 3. Juni. [Militärisches. — Jefferson Davis. — Sonstiges.] Der Süd-General Hood hat in die ihm angebotene Capitulation gewilligt. Eine starke Expedition unter General Weitzel ist nach Texas abgesegelt, um die Reste des Aufstandes zu unterdrücken. Herrn Jefferson Davis wurden auf den Rath des Arztes seine Fesseln abgenommen, da er sich weigerte, wenn er gefesselt bliebe, Nahrung zu sich zu nehmen. Er ist nach dem Gefängniß des Capitols in Washington gebracht worden und wird unter des Richters Carter Vorsitz vor das Ober-Districtsgericht gestellt; sein Vertheidiger wird dem Vernehmen nach Herr Ownor sein. Das Militärgericht hat den Senator Harris aus Maryland zu dreijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Präsident Johnson billigte zwar das Urtheil, begnadigte jedoch den Verurtheilten. Anderen zum Tode Verurtheilten erließ er die Todesstrafe. Der Paßzwang ist abgeschafft worden. (K. Z.)

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Brüssel, 14. Juni. Der Herzog und die Herzogin von Brabant sind nach London abgereist.

Der Senat hat den Gesetzentwurf bezüglich der von den Ministern außerhalb der Ausübung ihres Amtes begangenen Verbrechen und Vergehen mit 31 gegen 11 Stimmen angenommen.

Paris, 14. Juni. Der „Moniteur" dementirt das Gerücht, wonach zwischen den afrikanischen Generalen Deligny und Legrand ein Duell stattgefunden hätte. — Die Forderung der Kinder der Frau v. Pauw (Prozeß La Pommerais) an die Versicherungsgesellschaften ist vom Tribunal zurückgewiesen worden.

† **Glogau,** 14. Juni. In der Nachmittags 4 Uhr beendeten Stadtverordneten-Sitzung wurde beschlossen: 1) Das Pensionsgesuch des Oberbürgermeisters v. Unwerth anzunehmen, 2) demselben bis zum Ablauf seiner Wahlperiode, noch 6½ Jahr, 1200 Thlr. und später 800 Thlr. jährlich Pension zu bewilligen, und endlich 3) eine öffentliche Ausschreibung des vacanten Postens **nicht** erfolgen zu lassen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 14. Juni 10 U. Ab.	333,10	+7,0	N. 1.	Heiter.
15. Juni 6 U. Mrg.	334,01	+5,4	NW. 1.	Heiter.

Breslau, 15. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 2 Z. U.-P. 1 F. 3 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 14. Juni, Nachm. 3 Uhr. Die Entmuthigung der Spekulanten dauerte fort. Das Geschäft anfangs träge, wurde später etwas besser. Die 3proz. begann zu 67, 32½, wich bis 67, 27½, stieg dann auf 67, 40 und schloß ziemlich fest zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90⅞ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 37½. Ital. 5proz. Rente 66, 82½. 3proz. Spanier 40¾. 1proz. Spanier 40. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 423, 75. Credit-Mobilier-Aktien 762, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 495, —.

London, 14. Juni, Nachm. 4 Uhr. Consols 90¾. 1proz. Spanier 40⅛. Sardinier 72—75. Mexikaner 24¾. 5proz. Russen 91½. Neue Russen 90⅛. Silber 60½. Türkische Consols 49⅞. 6proz. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 68⅞.

Der bremer Dampfer „Hansa" ist aus Newyork in Hurst Castle eingetroffen.

Wien, 14. Juni, Nachmittags 2 Uhr. Fortdauernd flau. — Schluß-Course: 5proz. Metall. 69, 30. 1854er Loose 85, 80. Bank-Aktien 797, —. Nordbahn 169, —. Nat.-Anl. 74, 80. Credit-Aktien 178, 80. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 179 90. Galizier 201, 25. London 108, 80. Hamburg 80 80. Paris 43 25. Böhm. Westbahn 164, 50. Credit-Loose 125, —. 1860er Loose 90, 75. Lomb. Eisenb. 217. Neues Lotterie-Anl. —.

Frankfurt a. M., 14. Juni, Nachm. 2½ Uhr. Oesterreichische Effekten eröffneten flau, besserten sich aber im Verlaufe der Börse. Amerikaner sehr beliebt und sehr fest. Nach Schluß der Börse war die Haltung im Allgemeinen fester. Creditaktien 195, 1860er Loose 84 13/16, Amerikaner 72 13/16. Schluß-Course: Wiener Wechsel 108¾. Finnl. Anl. 85¾ B. Neue 4½proz. Finnl. Pfandbriefe 85¾. 6proz Ver. Staaten-Anl pr. 1882 72⅝. Oesterr. Bank-Anth 870. Oesterr. Credit-Aktien 194½. Darmst. Bank-Aktien 229. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Elisabet-Bahn 120¾. Böhm. Westbahn 77¾ B. Rhein-Nahebahn 31 B. Ludwigsh.-Bexbach 150¼. Hess. Ludwigsbahn —. Darmst. Zettel-Bank 252 B. 1854er Loose 79. 1860er Loose 84¾. 1864er Loose 91 B. Oesterr. Nat.-Anl. 67¾. 5proz. Metall. 63. 4½proz. Metall. 55¾.

Hamburg, 14. Juni, Nachm. 2½ Uhr. Bei flauer Stimmung lebhaftes Geschäft. Amerikaner begehrt. Neue Russ. Prämien-Anl. 83. Sehr schönes Wetter. Schluß-Course: National-Anleihe 68¾. Oesterreich. Credit-Aktien 82½. Oesterr. 1860er Loose 83½. Vereinsbank 106½. Norddeutsche Bank 116¼. Rheinische 113¾. Nordbahn 73¾. Finnl. Anl. 84½. 6proc. Ver. Staaten-Anl. pr. 1862 66⅞. Disconto 2¼ %.

Hamburg, 14. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest. Pr. Juni-Juli 5400 Pfd. netto 96 Bancothaler Br., 95 Gd., pr. Sept-Okt. 99 bez. u. Gd., 99½ Br., ziemlich fest. Roggen loco fester. Ab auswärts matter. Forderungen unverändert. Pr. Juni-Juli 5100 Pfd. brutto 85 Br., 84½ Gd., pr. Sept.-Okt. 71 Br., 70½ Gd., matter. Oel pr. Oktbr. 28⅜, fest. Kaffee loco ruhig. 4000 Sack Rio schwimmend für Newyork verkauft. Zink 5000 Ctr. loco 14 13/16, 2000 Ctr. 14⅞.

Liverpool, 14. Juni, Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 15—20,000 Ballen Umsatz. Günstige Stimmung. Amerikanische 17⅛—17¾, fair Dhollerah 11¾—12, middling fair Dhollerah 10¼, middl. Dhollerah 9¼, Bengal 6¾, China 9½, Domra 11¼, Pernam 16¼.

London, 14 Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Englischer Weizen zu Montagspreisen verkauft, fremder geschäftslos. Frühjahrsgetreide fest. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 14. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen loco fest aber stille, auf Termine etwas höher. Raps Oktober 76. Rüböl Herbst 42.

Berliner Börse vom 14. Juni 1865.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	101¾ G.
Staats-Anl. von 1859	5	105⅞ bz.
dito 1850, 52	4	98¾ bz.
dito 1853	4	98¾ bz.
dito 1854	4½	102 bz.
dito 1855	4½	102 bz.
dito 1856	4½	102 bz.
dito 1857	4½	102 bz.
dito 1858	4½	102 bz.
dito 1864	4½	102 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	129⅞ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ G
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	86¼ bz.
Pommersche	3½	85¾ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— —
dito neue	4	95¾ bz.
Schlesische	3½	91¼ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	97⅛ bz.
Pommersche	4	97¼ bz.
Posensche	4	96¼ bz.
Preussische	4	97 bz.
Westph. u. Rhein.	4	98¾ bz.
Sächsische	4	98⅜ bz.
Schlesische	4	98¾ B.

Louisd'or 111¾ bz. — Oest. Bkn. 93⅜, ½ bz.
Goldkronen 9. 9½ G. — Poln. Bkn. — —

Ausländische Fonds

Oesterr. Metalliques	5	65 bz.
dito Nat.-Anl.	5	70 bz u. G.
dito Lott.-A. v. 60	5	84¾ à 85 bz.
dito dito 64	—	51¾ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	81 B.
dito Eisenb.-L.	—	78 G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	64¾ B.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	91¼ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	94½ G
dito Poln. Sch.-Obl.	4	73½ gr. Ap., kl. [73 bz.
Poln-Pfandbr. III. Em.	4	75 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl	4	90½ B.
dito à 300 Fl.	5	92½ B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	55 B.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	— — —
Amerikan. St.-Anl.	6	73¼ à ½ bz.
Schwed. 10 Th. Loose	—	— —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	101¼ bz.
dito II.	4½	100½ B
dito IV.	4½	100 G.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	82⅞ bz.
Cöln-Minden	4½	101½ G.
dito II.	5	105 B
dito	4	91¾ bz.
dito III.	4	93 B.
dito	4½	101 bz
dito IV.	4	92¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	90¼ G.
dito III. Em.	4½	95⅞ B.
Galiz. Ludwigsb.	5	87½ G.
Niederschl.-Märk.	4	96¼ G.
dito conv.	4	96¾ bz.
dito III.	4	94⅛ B
dito IV.	4½	101 G.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	102¼ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	83½ B.
dito C.	4	95½ G.
dito D.	4	95½ G
dito E.	3½	83¾ G.
dito F.	4½	102 G
Oest.-Franz.	3	256½ bz.
Oest. südl. St.-B.	3	245 B.
Rhein. v. St. gar.	4½	102 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100¼ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1863	1864	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	4 7/80	3½	— — —
Aachen-Mastrich	—	—	4	49 bz.
Amsterd.-Rottd.	6¼	6 19/20	4	123¼ bz. u. G.
Berg.-Märkische.	6½	7½	4	136 bz.
Berlin-Anhalt	9¾	11⅝	4	193 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	90 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	100¼ bz.
Berlin-Hamburg	7¼	10	4	144 etw. bz. u
Berl.-Potsd.-Mg.	14	16	4	224½ B.
Berlin-Stettin	8⅛	8⅛	4	135 bz. (?)
Böhm.-Westb.	5	5	5	77 bz.
Breslau-Freib.	7½	8⅔	4	141½ B.
Cöln-Minden	12 11/12	15 11/12	3½	204½ G.
Cosel-Oderberg.	1½	¾	4	60 bz
dito St.-Prior.	—	—	4½	86½ B.
dito dito	—	—	5	91¾ B.
Galiz. Ludwigsb.	6	9	5	98½ B.
Ludwigsh.-Bexb.	9	9⅕	4	151 B
Magd.-Halberst.	22⅖	25	4	243 B.
Magdb.-Leipzig.	17	18¾	4	271 G.
Mainz-Ludwigsh.	7	7½	4	128½ bz. u. B.
Mecklenburger.	2½	3½	4	81¼ bz.
Neisse-Brieger	4½	4⅓	4	85½ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97 B.
Niederschl. Zwgb.	2⅔	4 1/12	4	74 B.
Nordb., Fr.-Wilh.	3 7/19	—	4	74⅞ à 75⅛ bz.
Oberschles. A	10⅓	10	3½	171¾ bz.
dito B.	10⅓	10	3½	153 bz.
dito C.	10⅓	10	3½	171¾ bz.
Oestr.-Fr. St. B.	5	5	5	111½, 112, 111¾ bz
Oest. südl. St.-B.	8	8	5	133 à ½ à ¼ bz.
Oppeln-Tarn.	2½	3¼	4	80 B.
Rheinische	6	6¼	4	115 bz.
dito Stamm-Pr.	6	6¼	4	117 G.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	29¾ bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	5	6⅔	3½	102¾ B
Stargard-Posen.	4⅝	3½	3½	97¼ B.
Thüringer	7⅗	8	4	143⅝ bz.
Warschau-Wien	—	—	5	69½ bz. u. G.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	6	7 1/10	4	131 G.
Braunschw. B.	—	—	4	84¼ G.
Bremer Bank.	6⅘	7 3/10	4	116 B
Danziger Bank.	6	7½	4	115¾ G.
Darmst. Zettelb.	6	8	4	101⅛ G.
Geraer Bank	7	8	4	105¾ B.
Gothaer „	6½	7	4	101⅛ G.
Hannoversche B.	5⅕	5⅔	4	96½ etw. bz.
Hamb. Nordd. B.	6⅔	7⅝	4	116 B.
„ Vereins-B.	6 18/99	7 21/33	4	106 G.
Königsberger B.	5⅘	6¾	4	111 G
Luxemburger B.	9	4	4	83½ G.
Magdeburger B.	4½	5 9/10	4	102 G.
Posener Bank	5 8/15	7	4	101 etw. bz. u. G
Preuss. Bank.-A.	7 37/40	10 19/20	4½	145½ bz.
Thüringer Bank.	4	4	4	76½ G
Weimar „	5½	7	4	101 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	111 B.
Coburg. Credb. A.	7	8	4	99 B.
Darmstädter „	5⅓	8	4	91⅝ bz.
Dessauer „	—	—	—	2¾ p. St. B.
Disc.-Com.-Ant.	6⅔	—	4	101¾ bz.
Genfer Credb. A.	1	—	4	43¼ bz. u. B.
Leipziger „	4	4	4	84½ B.
Meininger „	7	7¼	4	101¾ bz. u. G.
Moldauer Lds.-B.	2⅓	2⅓	4	28⅜ G.
Oesterr. Credb. A.	6	5	5	84½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6½	4	110¾ B
Minerva	—	—	5	26⅝ i. P. bz.
Fbr. v. Eisenbbfd.	8	8½	4	115½ B.
Schles. Feuerv.	—	8	4	— — —

Berlin, 14. Juni. Weizen loco 45—60 Thl. nach Qualität, feiner weißer thorner 58—⅔ Thl. ab Bahn bez. — Roggen loco 80—83pfd. 39⅞ Thl. ab Boden bez., 81—83pfd. 40½ Thl. ab Bahn bez., 80—81pfd. 39¾ Thl. ab Kahn bez., ordinärer 39 Thl. ab Bahn bez., schwimm. mit ¼—⅜ Thl. Aufgeld gegen Juni-Juli getauscht, pro Juni und Juni-Juli 39⅝—¾ Thl. bez., Juli-Aug. 40—39½ Thl. bez., Aug.-Sept. 41—40⅝ Thl. bez., Sept.-Okt. 42—41⅝ Thl. bez., 41¾—40 Thl. Br., ⅝ Thl. Gld., Okt.-Nov. 42½—42 Thl. bez. und Gld., ⅞ Thl. Br., Nov.-Dez. 42¾ Thl. bez. und Br. — Gerste, große und kleine 30—34 Thl. pr. 1750 Pfd. Hafer loco 25—28½ Thl., böhmischer 25—¼ Thl. ab Bahn, warthebrucher 26¼—¾ Thl. ab Bahn bez., Lieferung pr. Juni 26½ Thl. bez., Juni-Juli 25¾ Thl. Br., Juli-Aug. 25¼ Thl. Br., Aug.-Sept. 24¾ Thl. nominell, Sept.-Okt. 24 Thl. bez., Okt.-Nov. 24 Thl. Br. — Erbsen, Kochwaare 50—55 Thl., Futterwaare 46—50 Thl. Winterraps, neuer Ernte, 104—106 Thl. pro August geboten. — Winterrübsen, neuer Ernte, 102—104 Thl. pro August geboten. — Rüböl loco 13⅚ Thl. Br., Juni und Juni-Juli 13⅚ Thl. Br, Juli-Aug. 13½ Thl. bez., Aug.-Sept. 13⅝ Thl., Sept.-Okt. 13¾—⅝—19/24 Thl. bez., Okt.-Nov 13⅝—⅞ Thl. bez. — Leinöl loco 12½ Thl. — Spiritus loco ohne Faß 14 9/24—½—¾ Thl. bez., Juni und Juni-Juli 14¼—14 Thl. bez. und Gld., 1/24 Thl. Br., Juli-Aug. 14 1/12 1/24 Thl. bez., 1/12 Thl. Br., 14 Thl. Gld., Aug.-Sept. 14⅜—7/24 Thl. bez. und Gld, ⅓ Thl. Br., Sept.-Okt. 14 13/24—11/24 Thl. bez., ⅙ Thl. Br., 1/12 Thl. Gld., Okt.-Nov. 14⅙—⅜ Thl. bez.

Weizen bei kleinem Handel ziemlich behauptet. Roggen zur Stelle fand mäßige Kauflust, wurde jedoch nicht mehr als eben genügend angeboten. Für Termine war die Haltung, wohl in Folge des wieder wärmer und schöner gewordenen Wetters, vorwiegend matt. Die Wirkung auf den Preisstand regulirte sich gleichwohl nur in der Weise, daß gestrige Anfangscourse aufgenommen, im Laufe des Geschäfts billiger werdend, eine Einbuße von ¼ Thl. erlitten. Im Uebrigen veränderte sich zum Schlusse die Situation in keiner Weise, so daß bei weniger belebtem Verkehr der Markt eben so matt sein Ende nahm. Gek. 2000 Ctnr. — Hafer loco bei leidlichem Absatz etwas billiger, Termine auf laufenden Monat gefragt und höher.

Breslau, 15. Juni. Wind: West. Wetter: angenehm. Thermometer Früh 8 Grad Wärme. Bei vorherrschend matter Stimmung fanden die zugeführten Partien nur schleppenden Absatz.

Weizen ruhig, pr. 84 Pfund weiße bruchfreie Waare 62 bis 68 Sgr. wenig erbrochene 54—60 Sgr., erwachsene 50—52 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 54—60, Sgr. wenig erbrochene 50—56 Sgr., erwachsene 46—49 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen matter, pr. 84 Pfd. 45—46 Sgr., feinste Sorte 47 bis 48 Sgr. bezahlt. — Gerste matt, pr. 74 Pfd. weiße 37—38 Sgr., helle 32—34 Sgr., gelbe 30—31 Sgr. — Hafer etwas fester, pr. 50 Pfund 27—29—30 Sgr. Erbsen fehlen. — Wicken angeboten, 59—60—62 Sgr. — Oelsaaten ohne Umsatz. — Lupinen wenig zugeführt. — Schlesische Bohnen ohne Umsatz. — Schlaglein schwacher Umsatz. — Rapskuchen sehr gefragt, 58—60 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen, alter	60—65—74	Erbsen	60—65—70
„ „ neuer	59—64	Wicken	58—60—61
Gelber Weizen, alter	60 64 69	Lupinen	45—60—75
„ „ neuer	55 60	Bohnen	70 80 92
Erwachsener Weizen	46—49—53	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.	
Roggen	45 46 48	Schlag-Leinsaat	160—180—190
Gerste	31 33—38	Winter-Raps	— — —
Hafer	26 29 31	Winter-Rübsen	— — —

Kleesaat ohne bemerkenswerthen Umsatz.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 20—24 Sgr., Metze 1—1½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 13⅚ Thlr., Juni 13⅚ Thlr., pr. Herbst 14⅙ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13⅚ Thlr., Juni 13⅚ Thlr., Herbst 14⅙ Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.